

A Allgemeine Informationen zum Verfahren vor dem BVGer	
Fragen	Antworten
A.1 Wer hat Beschwerde ergriffen und wie viele Beschwerdeführerinnen gab es insgesamt?	Swisscom AG Swisscom (Schweiz) AG
A.2 Gab es andere Parteien mit Parteistellung?	keine
A.3 Wann wurde die erste Beschwerde eingereicht?	24.12.2015
A.4 Wann wurde das (letzte) Urteil verkündet?	24.06.2021
A.5 Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	66
A.6 Wurde das Verfahren sistiert? Anfangsdatum	21.01.2010 12.08.2010
A.7 Enddatum	08.03.2010 05.02.2013
A.8 Wie lange dauerte die Sistierung? (Monate)	32
A.9 Wurde das Verfahren mittels Nichteintretensentscheid oder mittels Sachentscheid (Abweisung oder Gutheissung der Beschwerde) erledigt?	Sachentscheid
A.10 Bei Sachentscheid: Wurde die Beschwerde gutgeheissen oder abgewiesen?	abgewiesen
A.11 Gab es Faktoren die das Verfahren bei der WEKO und vor dem BVGer erheblich verlängert haben, wie bspw. Anzahl der Schriftenwechsel, Sistierung, Personalwechsel, Fristverlängerungen etc?	Komplexität des Falls Verhalten der Swisscom Vergleich mit EU-Verfahren Sistierungen Personalwechsel
B Allgemeine Informationen zum Verfahren vor der WEKO	
B.1 Wann wurde die Untersuchung eröffnet?	20.10.2005
B.2 Wann erfolgte die Verfügung der WEKO?	05.11.2009
B.3 Wie lange dauerte das Verfahren? (Monate)	48
B.4 Wie hoch waren die ausgesprochenen Sanktionen? Hat das das BVGer diese Sanktionen bestätigt, aufgehoben, reduziert oder erhöht?	Vorinstanz: CHF 219861720 BVGer: 186036840
C Informationen zu den Verfahrensschritten vor dem BVGer	
C.1 Welches waren die wichtigsten Verfahrensschritte?	07.12.2009: Einleitung des Verfahrens durch Beschwerde der Swisscom-Gruppe. 21.01.2010: Erste Sistierung des Verfahrens bis zur Entscheidung zu Terminierung Mobilfunk. 18.03.2010: Aufhebung der ersten Sistierung. 31.05.2010: Beschwerdeführerin reicht ergänzte Beschwerde ein. 05.08.2010: Stellungnahme der Vorinstanz zur angepassten Beschwerde. 12.08.2010: Zweite Sistierung bis zu Bundesgerichtsentscheiden zu Mobilfunk und Publigroupe. 05.02.2013: Aufhebung der zweiten Sistierung. 07.03.2013: Beschwerdeführerin hält an ihrer Rechtsposition fest. 29.04.2013: Stellungnahme der Beschwerdeführerin zur Vernehmlassung der Vorinstanz. 19.09.2013: Instruktionenverhandlung. 31.10.2013: Fragenkatalog an die Parteien. 24.01.2014: Beantwortung des Fragenkatalogs nach Fristverlängerung durch die Beschwerdeführerin. 06.08.2014: Abschließende Stellungnahme der Parteien. 30.10.2014: Letzte Stellungnahme der Beschwerdeführerin nach Fristverlängerung. 19.12.2014: Aufforderung zur Stellungnahme zur Gewinnermittlung. 31.01.2015 / 09.03.2015: Einreichung der Stellungnahmen durch die Parteien. 11.06.2015: Zweite Replik der Beschwerdeführerin. 23.06.2015: BVGer stellt Replik der Vorinstanz zur Kenntnisnahme zu. 24.05.2021: Das BVGer veröffentlicht sein Urteil
C.2 Welche Parteien haben, wie oft eine Fristverlängerung beantragt? / Welche Beteiligten haben Fristerstreckungen beantragt?	Beschwerdeführer mehrmals: * Anpassung und Ergänzung der Beschwerde, zweimalige Fristverlängerung von der Beschwerdeführerin * Beantwortung der Fragenkatalog nach einmaliger Fristverlängerung der Beschwerdeführerin * Abschliessende Stellungnahme zur Verfahren nach einmaliger Fristverlängerung durch Beschwerdeführerin
C.3 Hat das BVGer irgendwann weitere Fristverlängerungen untersagt?	nein
D Informationen zu einzelnen Verfahrensschritten	
D.1 Wurde die Beschwerdeantwort/Vernehmlassung fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	ja, 05.08.2010 und 07.03.2013 (nach der zweiten Sistierung)
D.2 Wurde eine Replik fristgerecht seitens der Beschwerdeführerin eingereicht? Welche Frist musste die Beschwerdeführerin einhalten oder verlängern?	ja, 29.04.2013 eine zweite Replik am 02.06.2015
D.3 Wurde eine Duplik im Verfahren vor dem BVGer fristgerecht seitens der Vorinstanz eingereicht? Welche Frist musste die Vorinstanz einhalten oder verlängern?	ja, 29.09.2014
D.4 Gab es weitere Eingaben ausserhalb der angesetzten Schriftenwechsel?	ja, 30.10.2014 abschliessende Stellungnahme der Beschwerdeführerin und Fragenkatalog. Zudem Stellungnahme zur Ermittlung des mutmasslichen Gewinns Einreichungen am 31.01.2025 und 09.03.2015
D.5 Wurde ein oder mehrere ökonomische Gutachten eingereicht?	keine
D.6 Wurde ein oder mehrere juristische Gutachten eingereicht?	ja, zwei
D.7 Gab es in dem Verfahren eine mündliche Verhandlung? Wenn ja, wann?	Ja, 19.09.2013 - Instruktionenverhandlung
E Verfahrensanhänge und Rügen	
E.1 Was wurde von der Beschwerdeführerin gerügt bzw. beantragt?	Unrichtige und unvollständige Feststellung des Sachverhalts Verletzung von Bundesrecht Verletzung von formellen und materiellen Aspekten Unrichtige Bestimmung der Sanktion
E.2 Wie ist das BVGer mit diesen Anträgen bzw. Rügen umgegangen?	Beschwerde abgewiesen, Sanktion reduziert
E.3 Wurde eine Rückweisung an die Vorinstanz beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	nein

E.4	Wurden zusätzliche Sachverhaltsermittlungen von den Beschwerdeführerinnen beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	Nein
E.5	Wurde der Beizug von Akten aus anderen Verfahren beantragt? Wurde diesem Antrag stattgegeben oder nicht?	unklar
E.6	Hat das BVGer zusätzliche Ermittlungshandlungen vorgenommen?	Fragenkatalog
E.7	Welche zusätzlichen Beweisanträge hat die Beschwerdeführerin gestellt? Wurde diesen Anträgen stattgegeben oder nicht?	keine